

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 28. November 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:10 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP Bezeichnung

Drucksache-Nr.

- 1. Jobcenter Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht**

2016/230

- 2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

- 2.1. Haushalt 2017;
Kurze Erläuterung zum Verfahren**

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Czajor, Marion

Demmler, Kurt

Engelhardt, Udo

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hirschle, Franz

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Repnik, Hermann

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd, Dr.

Ehret, Matthias

Zedler, Reinhard

Entschuldigt

Faden, Jürgen

Grams, Christian

Happle-Lung, Ines

Koch, Hans-Peter

Sarikas, Zahide

Verwaltung

Nops, Harald

Best, Florian

Goßner, Axel

Kruthoff, Simone

Mende, Susanne

Schönbucher, Cornelia

Senne, Sabine (Geschäftsführerin Jobcenter)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

TOP 2.1 wird zu Beginn der Sitzung behandelt.

1. **Jobcenter Landkreis Konstanz;** **Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Senne** trägt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Der Vortrag wird um den aktuellsten von der BA geschätzten Budgetwert für den Landkreis Konstanz in Höhe von 15,971 Mio. € ergänzt. Das Verwaltungskostenbudget beträgt 9,144 Mio. €. Das Budget für Eingliederungsleistungen liegt bei 6,826 Mio. €.

Kreisrat Engelhardt

Seit dem 1. November 2016 ist das Jobcenter nur noch über ein Callcenter zu erreichen. Unglücklich ist es, wenn solch eine gravierende Änderung eingeführt wird und weder die Öffentlichkeit noch die Betroffenen oder Partner informiert werden. Dies hat teilweise auch schon zu Problemen geführt.

Dass die Mitarbeiter des Jobcenters weniger telefonisch erreichbar sind, hat sicher Vorteile, birgt aber auch Nachteile.

Für diejenigen, die direkt mit den Beziehern von Arbeitslosengeld II arbeiten, ist es wichtig nochmal darüber zu sprechen, wie erste Erfahrungen ausgewertet werden können. Gibt es bereits erste Erfahrungen? Gibt es eine Stelle, an die man sich mit Problemen oder Verbesserungsvorschlägen wenden kann?

Für viele Menschen ist das Callcenter ein großes Problem, genauso wie es für viele Menschen schon problematisch ist, überhaupt auf einen Anrufbeantworter zu sprechen.

Frau Senne

Die Einführung des Servicecenters wurde auch in Hinblick auf den in Singen bevorstehenden Umzug von der Trägerversammlung entschieden. Die Probleme, denen das Jobcenter ausgesetzt ist, sind allgemein bekannt. Insbesondere ist es die mangelnde telefonische Verfügbarkeit des Jobcenters. Mit dem Servicecenter ist das Jobcenter von Montag bis Freitag durchgängig von 8:00 - 18:00 Uhr telefonisch zu erreichen. Es ist klar, dass der Kunde dadurch seinen Leistungssachbearbeiter oder Vermittler nicht mehr erreicht. Aber die Mitarbeiter im Servicecenter sind sehr gut ausgebildet, was auch der Personalrat des Jobcenters bestätigen kann. 80 % der eingehenden Fragen können vom Servicecenter abgearbeitet werden. 48 % der Anfragen beziehen sich auf Leistungsangelegenheiten.

Im Übrigen sind Teamleiter, Bereichsleiter und die Geschäftsführung nicht auf das Servicecenter aufgeschaltet und können wie bisher direkt telefonisch erreicht werden.

Im Dezember findet ein erstes Rückkoppelungsgespräch mit den Teamleitern des Servicecenters statt. Verbesserungsvorschläge werden dort auf jeden Fall eingebracht. Jedoch gibt die BA einiges beim Kauf des Servicecenters vor, sodass es schlussendlich nicht viele Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Es wird davon ausgegan-

gen, dass sich das Servicecenter relativ schnell etabliert.

Es wird um die Chance gebeten, dies erst einmal ausprobieren zu können.

Vorsitzender

In der Trägerversammlung wurde neben dem Servicecenter auch über Raumbedarf und Personalkapazitäten beim Umzug gesprochen. Die uneingeschränkte Erreichbarkeit von 8:00 - 18:00 Uhr kann wohl nur im Rahmen eines Callcenters sichergestellt werden. Nahezu jedes Jobcenter und auch die BA scheinen bereits an ein Callcenter angeschlossen zu sein. Die Mitarbeiter können den entsprechenden Leistungsfall des anrufenden Kunden aufrufen und viele Fragen bereits direkt beantworten oder an den zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten.

Frau Senne

Durch die Einrichtung des Servicecenters können in Bezug auf die Personalkosten kurzfristig auch fünf Stellen (jeweils 2,5 von der BA und 2,5 von der kommunalen Verwaltung) eingespart werden. Das muss sich rechnen, denn das Servicecenter kostet auch dementsprechend.

Kreisrat Engelhardt

Die Beratungsstellen registrieren und sammeln Stärken und Schwächen. An wen können diese weitergegeben werden, damit entsprechend nachgesteuert wird?

Frau Senne

Diese können direkt an die Geschäftsführung weitergegeben werden.

Kreisrätin Wehinger (MdL)

Die Ziele des Jobcenters für das Jahr 2017 wurden im Vortrag genannt. Könnten die Mitglieder des Ausschusses diese Ziele schriftlich erhalten um in einem Jahr nochmal darüber schauen zu können? Die Zahlen wurden anhand der bisherigen Erfahrungen festgeschrieben. Es wäre dann einfacher, in einem Jahr nochmal gezielt Fragen dazu zu stellen.

Frau Senne

Das ist auf jeden Fall möglich.

In Bezug auf den geplanten Umzug kann berichtet werden, dass Kontakt mit der Firma Oswa aufgenommen wurde. Es fanden bereits konstruktive Gespräche statt. In der Trägerversammlung wurde dann beschlossen, dass das Jobcenter mit der Firma Oswa einen Mietvertrag über Teile des Gebäudes „SinTec“ in der Maggistr. 7 in Singen abschließen wird. Angemietet wurden das Erdgeschoss, das 1. und 2. Obergeschoss sowie die Hälfte des 3. Obergeschosses. Das ist für die Bedarfe des Jobcenters ausreichend.

Der Mietpreis hat sich nicht verändert und bleibt bei einem Quadratmeterpreis von 9,85 € zuzüglich den Nebenkosten.

Laut Mietvertrag soll eine Übergabe des Mietobjektes in der Zeit von Anfang bis Ende Juli 2017 erfolgen. Das Jobcenter hat ein großes Interesse daran, dass diese Zeitschiene auch eingehalten wird.

Mit der Bauleitung der Firma Oswa wurden regelmäßige „Jours Fixes“ vereinbart, an denen auch die Vertreter des Gebäudemanagements der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, um jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein und ggf. nachjustieren zu können. Herr **Hein** (Jobcenter) wird die Federführung übernehmen.

Vorsitzender

Es wird daran erinnert, dass das Gebäude als solches zum sofortigen Bezug nicht tauglich war. Jetzt wird umfangreich nachgerüstet.

Kreisrat Storz

Es gibt noch eine Frage zu den Sprachkursen. Vor kurzem gab es eine gewisse Unruhe, weil die ehrenamtlich angebotenen Sprachkurse nicht mehr vom Landkreis bezahlt werden. Dies hing u. a. auch mit dem Jobcenter zusammen, weil dieses auch Sprachkurse anbietet. Werden denn vom Jobcenter Ehrenamtliche für Sprachkurse bezahlt und wenn ja, welche Ehrenamtlichen sind das? Gibt es dazu einen einheitlichen Modus?

Frau **Senne**

Soweit bekannt ist, hat sich das BAMF eingeschaltet und übernimmt die Kosten für die Ehrenamtlichen. Dabei gab es zu Beginn ein Missverständnis, weil man meinte, dass das Jobcenter für die anerkannten Flüchtlinge zuständig sei. Das trifft jedoch nicht zu.

Vorsitzender

Hierzu muss kurz im Zusammenhang berichtet werden. Zu dieser Thematik liegt auch eine Anfrage von Kreisrätin **Wehinger**, MdL, vor, die momentan noch beantwortet wird. Da vom BAMF kein Vertreter anwesend ist, ist es schwer zu sagen, wofür das BAMF zuständig ist und wofür nicht. Hier besteht Handlungsbedarf. Insbesondere auch, weil in der Hektik des letzten Jahres ein alter Fehler fortgeschrieben wurde.

Die Zuständigkeit zur Sprachvermittlung liegt für Asylbewerber beim Amt für Migration und Integration. Genauso liegt die Zuständigkeit auch beim Jobcenter, jedoch nicht bei den Ehrenamtlichen. Deswegen wurde den Ehrenamtlichen etwas verklausuliert gesagt, dass man dies in Zukunft aufarbeiten und ehrenamtliche Sprachpaten einsetzen wird.

Wie eine Vergütung der Ehrenamtlichen in Zukunft aussehen wird, ist momentan noch unklar.

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

2.1. Haushalt 2017;

Kurze Erläuterung zum Verfahren

Dieser TOP wird zu Beginn der Sitzung behandelt.

Vorsitzender

Der Haushalt 2017 wird dieses Jahr in den entsprechend zuständigen Fachausschüssen vorberaten. Momentan liegen die aktuellen Zahlen der Einnahmen noch nicht vor, da beim Land Baden-Württemberg noch keine abschließende Verteilung bzw. Berechnung vorliegt. Die großen Posten stehen jedoch bereits fest.

Auch wenn das Land einen Vorwegabzug vornimmt, werden sich die Einnahmen unterm Strich erhöhen, da die Steuerkraftsumme nicht nur im Landkreis Konstanz sondern auch beim Land gestiegen ist.

Vor wenigen Wochen wurde eine erste Prognose zur voraussichtlichen Kreisumlage versandt. Diese Zahlen sind mittlerweile überholt.

Aktuelle Zahlen können jetzt ad-hoc nicht genannt werden. Die Einnahmeseite hat sich jedoch um etwa 6 Mio. € gebessert. Etwa 1,6 Kreisumlagepunkte sind davon abzuziehen.

Das bedeutet, dass die Haushaltsberatungen, sobald der Haushaltserlass vorliegt, entspannter werden als das, was vorab als „Wasserstandsmeldung“ angegeben wurde.

Ein weiterer Punkt ist, dass in den bisherigen Sitzungen vor Weihnachten diverse Anträge eingingen, zu denen dann eine Empfehlung abgegeben werden musste.

In diesem Jahr wurde dies im Grunde genommen schon abgearbeitet. Über die Verträge der institutionellen Förderung der Ligaverbände sowie der Förderung sozialer Beratungsstellen wurde bereits im Juli 2016 vorberaten. Dieses Ergebnis wurde im Haushaltsplanentwurf bereits mit aufgenommen. Auch für die Schuldnerberatung wurde in der vergangenen Sitzung eine Lösung gefunden, die bereits im Haushaltsplanentwurf erfasst wurde.

Der **Vorsitzende** berichtet unter anderem, dass der Haushalt 2017 dieses Jahr in den entsprechend zuständigen Fachausschüssen vorberaten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Dr. Hubertus Both

Tobias Volz

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann